

### I Ablesung der Messeinrichtungen (zu § 8 und § 11)

Die Messeinrichtungen werden regelmäßig durch den Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) abgelesen. Diese Ablesedaten werden an die SW Prenzlau übermittelt und sind Grundlage der Verbrauchsabrechnung. Die SW Prenzlau sind nach der StromGVV berechtigt, die Messeinrichtungen zusätzlich durch Mitarbeiter, Beauftragte oder durch den Kunden selbst ablesen zu lassen.

### II Angaben zum Kunden (zu § 2) | Wohnungswechsel (zu § 20)

1. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Angaben zum Kunden mitzuteilen.

2. Der Kunde ist bei Umzug berechtigt, den Versorgungsvertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Bei Nichtkündigung haftet der Kunde auch für die Bezahlung des nach seinem Auszug anfallenden Energieverbrauchs. Der Kunde sollte den SW Prenzlau seinen Auszug deshalb rechtzeitig vorher mitteilen. Die Mitteilung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name des Kunden (ggf. Offenlegung der Vertretung),
- Vertragskontonummer
- Datum des Auszugs
- neue Adresse
- Zählerstand der Messeinrichtung
- Gerätenummer der Messeinrichtung
- Zählpunktbezeichnung (mitgeteilt auf Begrüßungsschreiben und Rechnung)

3. Die vorgenannten Mitteilungen können zusätzlich auch durch einen Anruf bei der Servicenummer 03984/853-0 erfolgen.

### III Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17)

1. Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu den von den SW Prenzlau mitgeteilten Terminen fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Anforderung. Der Fälligkeitstermin ist eingehalten, wenn die SW Prenzlau zu diesem Termin über den Zahlungsbetrag verfügen und dem Kundenkonto zuordnen können.

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den SW Prenzlau angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und anschließend durch einen Beauftragten kassiert. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde den SW Prenzlau zu erstatten.

Sie betragen:

- Mahnung 5,00 €
- Rücklastschrift (zzgl. anfallender Kosten des Geldinstitutes) 6,00 €
- Fahrtkosten (je Kundenbesuch) 34,97 €
- Kosten der Inkassierung 22,62 €

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

### IV Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19)

1. Für die Unterbrechung der Versorgung erstattet der Kunde den SW Prenzlau folgende Kosten:

- eine Aufwandspauschale zur Abgeltung der Kosten der SW Prenzlau bei erfolgter/versuchter Unterbrechung je Kundenbesuch 8,83 €
- sowie die Kosten, die vom jeweiligen Netzbetreiber berechnet werden.

Die Kosten der Unterbrechung unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

2. Für die Wiederherstellung der Versorgung erstattet der Kunde den SW Prenzlau folgende Kosten:

- eine Aufwandspauschale zur Abgeltung der Kosten der SW Prenzlau für die Wiederherstellung (netto 8,83 €) brutto 10,51 €
- sowie die Kosten, die vom jeweiligen Netzbetreiber berechnet werden, zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Bruttobetrag beinhaltet 19 % Umsatzsteuer. Die Kosten der Wiederherstellung sind sofort fällig.

Die SW Prenzlau werden die Aufhebung der Unterbrechung veranlassen, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat. Die Kosten der Wiederherstellung können die SW Prenzlau als Vorauszahlung verlangen, auch als Vorauszahlungsabschlag.

### V Haftung (zu § 6)

1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SW Prenzlau von ihrer Leistungspflicht befreit. Etwaige Schadenersatzansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV sind an den jeweiligen Netzbetreiber zu richten. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der SW Prenzlau nach § 19 StromGVV beruht.

2. Im Übrigen haften die SW Prenzlau nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die SW Prenzlau haften auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

### VI Umsatzsteuer

Soweit die genannten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

### VII Datenschutz

1. Die SW Prenzlau werden die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen.

2. Die Übermittlung von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen den SW Prenzlau und dem Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist zulässig. Der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber sind insbesondere berechtigt, zur Erfassung und Abrechnung der Energielieferungen erforderliche Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an die SW Prenzlau weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 des Energiewirtschaftsgesetzes handelt.

### VIII Änderung der Ergänzenden Bedingungen (zu § 5)

Die SW Prenzlau sind berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit von den SW Prenzlau nicht anders bekannt gegeben, werden die Änderungen sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam und sind im Internet unter: [www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de) verfügbar.

### IX Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Stadtwerke Prenzlau GmbH  
Freyschmidtstraße 20  
17291 Prenzlau

Tel. 03984 853 – 0  
Fax 03984 853 – 199  
[info@stadtwerke-prenzlau.de](mailto:info@stadtwerke-prenzlau.de)  
[www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de)